



Dringliche Interpellation Nr. 38 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 15. Februar 2005

**Wurde am
27. Februar 2005
zurückgezogen.**

Kollegialitätsprinzip

Im B+A 31/2004 „Initiative ‚Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern‘“ hat der Stadtrat Folgendes festgehalten:

Er beantragt dem Grossen Stadtrat, die Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“ abzulehnen.

Bis anhin gingen wir davon aus, dass die Luzerner Stadtregierung nach dem Kollegialitätsprinzip handelt. Nach dem Interview mit unserer Sicherheitsdirektorin in der Neuen LZ vom Samstag, dem 12. Februar 2005, ergeben sich aber einige Fragen.

1. Ist für die Stadtregierung das Kollegialitätsprinzip richtig und nach wie vor gültig?
2. Kommt das Kollegialprinzip lediglich dann zum Tragen, wenn der Entscheid innerhalb der Regierung einstimmig gefallen ist?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die eindeutige Stellungnahme eines seiner Mitglieder **gegen** einen Regierungsentscheid in der Öffentlichkeit?

Rolf Hilber
namens der CVP-Fraktion